

**Vorläufiges Gläubiger- und Forderungsverzeichnis**

Ifd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Adresse des Gläubigers	Aktenzeichen oder Referenz des Gläubigers	Nahestehende Person (§ 138)	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR
1			<input type="checkbox"/>	
2			<input type="checkbox"/>	
3			<input type="checkbox"/>	
4			<input type="checkbox"/>	
5			<input type="checkbox"/>	



Itd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Adresse des Gläubigers	Aktenzeichen oder Referenz des Gläubigers	Nahestehende Person (§ 138)	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR
6			<input type="checkbox"/>	
7			<input type="checkbox"/>	
8			<input type="checkbox"/>	
9			<input type="checkbox"/>	
10			<input type="checkbox"/>	
11			<input type="checkbox"/>	

Itd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Adresse des Gläubigers	Aktenzeichen oder Referenz des Gläubigers	Nahestehende Person (§ 138)	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR
12			<input type="checkbox"/>	
13			<input type="checkbox"/>	
14			<input type="checkbox"/>	
15			<input type="checkbox"/>	
16			<input type="checkbox"/>	
17			<input type="checkbox"/>	

Ird. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Adresse des Gläubigers	Aktenzeichen oder Referenz des Gläubigers	Nahestehende Person (§ 138)	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR
18			<input type="checkbox"/>	
19			<input type="checkbox"/>	

Bitte ggf. weitere Gläubiger auf gesondertem Blatt erfassen !

<b>Versicherung (§ 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)</b>	Die <b>Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Gläubiger- und Forderungsverzeichnis enthaltenen Angaben</b> versichere ich. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).
---	--

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Antragsformular bitte ausfüllen und mit dem Rücksendeschein freigemacht wieder an uns einsenden

## Vordruck für den Antrag auf Beratungshilfe

### Allgemeine Hinweise

#### Wozu Beratungshilfe?

Durch die Beratungshilfe soll es Bürgern mit geringem Einkommen ermöglicht werden, sich beraten und vertreten zu lassen. Die Beratungshilfe ist Hilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens und im obligatorischen Güteverfahren nach § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung. Sie wird für die meisten Rechtsgebiete gewährt.

Genauerer teilen das Amtsgericht oder die Rechtsanwälte mit. Möchte sich der Bürger in einem gerichtlichen Verfahren vertreten lassen, so kommt die Prozesskostenhilfe in Betracht, über die bei den Gerichten und Rechtsanwälten weitere Informationen zu erhalten sind.

Wird die Beratungshilfe durch die Rechtsanwältin/den Rechtsanwalt gewährt, so hat der Rechtsuchende dem Rechtsanwalt eine Gebühr von 10 Euro zu zahlen, die dieser allerdings auch erlassen kann. Im Übrigen trägt die Kosten der Beratungshilfe das Land. Eine Vereinbarung über eine Vergütung im Bereich der Beratungshilfe wäre nichtig.

#### Wer erhält Beratungshilfe?

Beratungshilfe erhält, wer nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die für eine Beratung oder Vertretung erforderlichen Mittel nicht aufbringen kann und keine anderen zumutbaren Möglichkeiten für eine Hilfe hat. Die beabsichtigte Wahrnehmung seiner Rechte darf nicht mutwillig sein.

Sollten Sie anwaltliche Beratung bereits vor der Bewilligung von Beratungshilfe in Anspruch nehmen, so haben Sie - sofern Ihr Antrag später durch das Amtsgericht abgewiesen wird - selber die gesetzlichen Gebühren an die Rechtsanwältin/den Rechtsanwalt zu bezahlen.

#### Wer gewährt Beratungshilfe?

Die Beratungshilfe erteilen die Rechtsanwälte, die, wenn nicht besondere Ausnahmen eingreifen, zur Beratungshilfe verpflichtet sind. Das Amtsgericht kann die Beratungshilfe gewähren, soweit dem Anliegen durch eine sofortige Auskunft, einen Hinweis auf andere Möglichkeiten der Hilfe oder die Aufnahme eines Antrags oder einer Erklärung entsprochen werden kann.

#### Wie erhält man Beratungshilfe?

Erforderlich ist ein Antrag, der mündlich oder schriftlich gestellt werden kann. Sie können den Antrag bei dem Amtsgericht stellen oder Sie können unmittelbar eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl mit der Bitte um Beratungshilfe aufsuchen. Die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt wird Ihren Antrag auf Bewilligung der Beratungshilfe an das Amtsgericht weiterleiten. Für einen schriftlichen Antrag ist das anhängende Formular zu benutzen.

Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Beratungshilfe vor, stellt das Amtsgericht, sofern es nicht selber die Beratung vornimmt, Ihnen einen Berechtigungsschein für Beratungshilfe durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl aus. Gegen einen Beschluss des Amtsgerichts, durch den Ihr Antrag zurückgewiesen wird, ist der nicht befristete Rechtsbehelf der Erinnerung statthaft.

Die Beratungshilfe wird mit Mitteln bezahlt, die von allen Bürgern durch Steuern aufgebracht werden. Das Gericht muss deshalb sorgfältig prüfen, ob ein Anspruch auf Beratungshilfe besteht. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, dass Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen müssen.

Lesen Sie bitte das Antragsformular sorgfältig durch und füllen Sie es gewissenhaft aus. Sie finden auf der nächsten Seite Hinweise, die Ihnen die Beantwortung der Fragen erleichtern sollen. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, wird Ihnen das Amtsgericht oder Ihre Rechtsanwältin/Ihr Rechtsanwalt behilflich sein.

Sollte der Raum im Antragsformular nicht ausreichen, können Sie Angaben auf einem besonderen Blatt machen. Bitte weisen Sie in dem betreffenden Feld auf das beigegefügte Blatt hin.

Denken Sie bitte daran, die notwendigen Belege beizufügen. Das erübrigt Rückfragen, die das Verfahren verzögern. Bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben können eine Strafverfolgung nach sich ziehen.

## Ausfüllhinweise

Geben Sie bitte kurz an, worüber Sie beraten werden wollen (kurze Angabe des Sachverhalts). Geben Sie gegebenenfalls den Namen und die Anschrift Ihres Gegners an.

Sollten Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, prüfen Sie bitte zuerst, ob Ihre Versicherung die Kosten übernehmen muss. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Ihrer Versicherung nach.

Wenn Sie die an sich mögliche kostenlose Beratung durch einen Verband, dessen Mitglied Sie sind, in Ihrem Fall nicht für ausreichend halten, begründen Sie dies kurz auf einem besonderen Blatt.

Anzugeben sind als Bruttoeinkommen Einkünfte jeder Art (Lohn, Gehalt, Renten, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Vermietung, Verpachtung, Kapitalvermögen; ferner Kindergeld, Unterhaltsleistungen, Wohngeld, Arbeitslosengeld, Ausbildungsförderung). Nettoeinkommen ist der Betrag, der nach Abzug der auf die Einkünfte gezahlten Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung und zur Arbeitslosenversicherung, Beiträge zu sonstigen Versicherungen sowie der Werbungskosten zur Verfügung steht. Maßgebend ist in der Regel der letzte Monat vor der Antragstellung; bei Einkünften aus selbständiger Arbeit sowie bei unregelmäßig anfallenden Einkünften ist jedoch ein Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinkünfte anzugeben.

Fügen Sie bitte zur Glaubhaftmachung Ihrer Angaben Belege bei, z. B. Lohn- oder Gehaltsabrechnung, bei Selbständigen den letzten Steuerbescheid.

Das Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners ist anzugeben, weil er unter Umständen als Unterhaltspflichtiger in wichtigen und dringenden Angelegenheiten für die Kosten der Inanspruchnahme einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwalts aufkommen muss.

Die Kosten für Ihre Unterkunft (einschließlich Heizung) werden von Ihrem Einkommen in Abzug gebracht, sofern Sie nicht nach den gegebenen Umständen als offensichtlich überhöht erscheinen. Bitte geben Sie daher die Wohnungsgröße und die monatlich insgesamt (also bei Miete einschließlich Heizungs- und Nebenkosten) anfallende Wohnkosten an.

Wenn Sie für Angehörige sorgen müssen, wird dies bei der Bewilligung der Beratungshilfe berücksichtigt. Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie angeben, welchen Personen Sie Unterhalt gewähren und ob diese eigene Einkünfte haben.

Vermögen sind Grundvermögen, Eigentumswohnungen, Ersparnisse jeder Art, Bausparguthaben, Wertpapiere und sonstige wertvolle Gegenstände. Beratungshilfe kann auch dann bewilligt werden, wenn zwar Vermögenswerte vorhanden sind, diese aber zur Sicherung einer angemessenen Lebensgrundlage (Ausbildung, Berufsausübung, Wohnung, Hausstand) oder einer angemessenen Vorsorge dienen. Derartige Vermögenswerte sind zum Beispiel

- Gegenstände, die für die Berufsausbildung oder die Berufsausübung benötigt werden;
- ein eigengenutztes angemessenes Hausgrundstück (Familienheim);
- ein angemessener Hausrat;
- kleinere Barbeträge oder Geldwerte; Beträge bis insgesamt 2301 Euro für Sie persönlich zuzüglich 256 Euro für jede Person, der Sie Unterhalt gewähren, sind in der Regel als ein solcher kleinerer Barbetrag oder Geldwert anzusehen.

Sollte der Einsatz oder die Verwertung eines anderen Vermögensgegenstandes für Sie und Ihre Familie eine Härte bedeuten, erläutern Sie dies bitte auf einem besonderen Blatt.

Wenn Sie eine besondere Belastung geltend machen, bitte den Monatsbetrag oder die anteiligen Monatsbeträge angeben, die von Ihren Einnahmen bzw. den Einnahmen Ihrer Ehegattin/Ihres Ehegatten oder Lebenspartnerin/Lebenspartners abgesetzt werden sollen. Bitte fügen Sie außer den Belegen auf einem besonderen Blatt eine Erläuterung bei. Eine Unterhaltsbelastung der Ehegattin/des Ehegatten oder der Lebenspartnerin/des Lebenspartners aus ihrer/seiner früheren Ehe oder Lebenspartnerschaft kann hier angegeben werden. Auch hohe Kreditraten können als besondere Belastung absetzbar sein.

Wiebusch - & Partner  
Rechtsanwälte  
Hauptstrasse 373  
33818 Leopoldshöhe

Geschäftsnummer des Amtsgerichts

Eingangsstempel des Amtsgerichts

An das  
Amtsgericht

Postleitzahl, Ort

Die Beratungshilfe wird beantragt von (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)	Beruf, Erwerbstätigkeit	Geburtsjahr	Familienstand
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		Tagsüber telefonisch erreichbar unter Nr.	

Es wird Beratungshilfe in folgender Angelegenheit beantragt:

**Außergerichtliche Einigung mit Gläubigern über die Schuldenbereinigung im Rahmen eines Plans gem. § 305 InsO**

Eine Rechtsschutzversicherung tritt für den vorliegenden Fall nicht ein.

Eine andere Möglichkeit, kostenlose Beratung und Vertretung in Anspruch zu nehmen (z. B. als Mitglied eines Mietvereins, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation) besteht in dieser Angelegenheit nicht bzw. **würde die Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle aufgrund der langen Wartezeiten sowie der erhobenen Fallpauschalen zu einer unzumutbaren Belastung führen.**

**Wenn Sie laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch beziehen und den letzten Bescheid des Sozialamtes beifügen, sind Angaben zu (C) bis (G) entbehrlich, sofern das Gericht nicht etwas anderes anordnet.**

Meine monatlichen Einkünfte belaufen sich auf brutto _____ EUR , netto _____ EUR
Mein/e Ehegatte/Ehegattin, Lebenspartner/Lebenspartnerin hat monatliche Einkünfte von netto _____ EUR

Die Wohnkosten für die von mir gemeinsam mit _____ Personen bewohnte Wohnung in Größe von _____ m <sup>2</sup> betragen monatlich insgesamt _____ EUR
---

Angehörige, denen Sie Unterhalt gewähren	Geburtsdatum	Familienverhältnis (z.B. Ehegatte, Lebenspartner, Kind, Schwiegermutter)	Wenn Sie den Unterhalt ausschließlich durch Zahlung gewähren: <b>Monatsbetrag in EUR</b>	Haben die Angehörigen eigene Einnahmen ? (z.B. Ausbildungsvergütung, Unterhaltszahlungen von anderem Elternteil)	
				Nein	Ja, EUR mtl., netto
1				<input type="checkbox"/>	
2				<input type="checkbox"/>	
3				<input type="checkbox"/>	
4				<input type="checkbox"/>	
5				<input type="checkbox"/>	

Ist Vermögen vorhanden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in diesem Fall bitte nachstehende weitere Angaben:		
		Verkehrswert oder Guthabenbetrag
Grundvermögen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bezeichnung nach Lage, Größe, Nutzungsart	
Bank-, Spar-, Bausparguthaben, Wertpapiere <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Bezeichnung der Bank, Sparkasse oder des sonstigen Kreditinstituts. Bei Bausparguthaben bitte Auszahlungstermin und Verwendungszweck angeben.	
Sonstige Vermögenswerte (einschließlich Bargeld); Haushalt, Kleidung, Berufsgegenstände, soweit nicht Luxus, bleiben außer Betracht	Bezeichnung des Gegenstandes	
Verbindlichkeiten (bitte nur ausfüllen, wenn Vermögenswerte angegeben)		Restbetrag in EUR
Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung des Gläubigers, Verwendungszweck		
Als besondere Belastung mache ich geltend:	Besondere Belastung (z. B. Mehrausgaben für körperbehinderten Angehörigen) bitte begründen. Die Angaben sind zu belegen.	

In der Angelegenheit, für die ich Beratungshilfe beantrage, ist mir bisher Beratungshilfe weder gewährt noch durch das Amtsgericht versagt worden.

Ein gerichtliches Verfahren war oder ist nicht anhängig.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahr sind.

Das Hinweisblatt zu diesem Vordruck habe ich erhalten.

Belege zu folgenden Angaben haben vorgelegen:

- Bewilligungsbescheid für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Einkünfte
- Sonstiges

---



---



---

Ort, Datum

---

(Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin)

Ort, Datum

---

(Unterschrift der Rechtspflegerin/des Rechtspflegers, der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts)

## Vollmacht

**Den Rechtsanwälten Wiebusch & Partner, Hauptstraße 373, D-33818 Leopoldshöhe**

wird für den

Versuch einer außergerichtliche Einigung mit Gläubigern über die Schuldenbereinigung im Rahmen eines Plans gem. § 305 InsO und ggf. der Beantragung der Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit anschließender Restschuldbefreiung gem. §§ 304 ff InsO

von Herrn / Frau \_\_\_\_\_

(Vorname, Name in Druckbuchstaben)

Vollmacht erteilt.

Insbesondere erstreckt sich die Vollmacht auf :

1. die Einholung von Auskünften bei Gläubigern, Behörden und Gerichtskassen.
2. die Einsichtnahme der den Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin betreffenden Grundbücher, Vereinsregister, Genossenschaftsregister, etc.
3. die Vertretung in allen Angelegenheiten u. bei allen Terminen des Insolvenzverfahrens.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Entbindung der beteiligten Institutionen vom Datenschutzgesetz:**

Die beteiligten Institutionen (z.B. Banken, Sparkassen, sonstige Kreditinstitute) werden vom Bankgeheimnis sowie von den Einschränkungen durch das Datenschutzgesetz entbunden. Entsprechendes gilt zudem für die Finanzbehörden (§ 30 Abgabenordnung), den oder die Arbeitgeber, Ämter, Behörden, andere öffentliche Stellen und Auskunftsbüros, einschließlich SCHUFA.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Rücksendeschein &amp; Anwaltsauftrag

## Absenderinformationen

Wiebusch & Partner  
Rechtsanwälte  
Hauptstraße 373  
33818 Leopoldshöhe

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort
Telefon:
eMail:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beauftrage Sie unter der Bedingung der Gewährung von Beratungshilfe für Ihre Tätigkeit mit der Durchführung eines

**Versuches der außergerichtlichen Einigung mit Gläubigern über die  
Schuldenbereinigung im Rahmen eines Plans gem. § 305 InsO.**

Ich habe diesem Schreiben folgende Unterlagen beigefügt:

- Vollmachtsformular  
(siehe Seite 7 dieses Formularsatzes)
- Antrag auf Beratungshilfe  
(vollständig ausgefüllt und mit Belegen versehen)
- Belege hinsichtlich meiner Vermögenssituation  
(siehe Beratungshilfeantrag Seite 6 dieses Formularsatzes)
- Gläubigerliste mit Kontakt-Adressen  
(siehe Seite 1-2 dieses Formularsatzes)

Ich versichere, dass die in den Unterlagen gemachten Angaben vollständig und wahr sind.

Ich versichere weiterhin, dass ich kein Gewerbe oder eines selbstständige Tätigkeit ausübe.

Es bestehen auch keine Verbindlichkeiten (Schulden) aus Arbeitsverhältnissen (Lohn, Gehalt, Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung etc.) in Zusammenhang mit einem früher von mir betriebenen Gewerbe oder einer früheren selbstständigen Tätigkeit.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift